# Miszellen : Ordnung und Eid für den Hochwächter auf Wartburg-Säli

Autor(en): **Fischer, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **31 (1958)**

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-324090

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

und alt, war sich einig: Das Kreuz musste schon am folgenden Tag aufgerichtet werden! Am frühen Morgen wurde das Kreuz ein wenig gereinigt und nachher wieder auf dem Sockel befestigt. Nur einen ganz kleinen Eingriff hat man sich erlaubt. Um den Verkehr mit den Heukarren nicht zu behindern, wurde das Kreuz etwa um einen Meter in westlicher Richtung verschoben. Seit der Stunde, da das Kreuz wieder steht, ist es ruhig im Stall.»

Während der Erzählung des Bauern hatte seine Frau geschwiegen. Nach einer Weile fügte sie dem Berichte ihres Mannes den kurzen Satz bei: «Es ist nichts Kleines, ein Kreuz wegzunehmen.»

Ist es nicht erfreulich, dass der Volkskundler auch heute noch seine Entdeckungen machen kann, wenn er das Glück hat, an den richtigen Türen anzuklopfen? Der hier genannte Einzelfall könnte vielleicht dazu anregen, auch anderwärts Umschau zu halten, wie sich die Historie in der volkstümlichen Überlieferung spiegelt.

*Albin Fringeli*

## Ordnung und Eid für den Hochwächter auf Wartburg-Säli

Als im Jahre 1539 das Schlösslein Wartburg bei Olten durch Kauf von den Hallwilern an Solothurn überging, richtete Solothurn dort bekanntlich eine Feuerwächterwohnung ein, die Bestand hatte bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts; Telephon und Telegraph aber machten schliesslich das Feuermeldeamt auf der Wartburg unnötig, sodass die Regierung durch Ratsbeschluss vom 22. September 1856 den letzten Feuerwächter, Viktor Müller, entliess. Der erste solothurnische Feuerwächter auf Wartburg, der uns mit Namen bekannt ist, war der anno 1547 erwählte Hans Säli von Wangen; seine Nachkommen behielten das Feuerwächteramt über 200 Jahre lang, und das ist der Grund, warum die alte Wartburg den neuen Namen Säli-schlössli erhielt. Der letzte aus dieser Familie, Urs Säli, starb im Jahre 1775. Ihm folgten Männer aus dem Geschlechte Wyss von Dulliken; 1797 wurde jedoch Franz Kamber von Hägendorf Feuerwächter auf der Wartburg, und Ende 1805 wurde dieser durch Josef Müller von Trimbach ersetzt, dessen Nachkommen auf dem Säli verblieben bis zur Aufhebung des Feuerwächteramtes. Die Belege zu den genannten Daten und Namen fanden wir im Ratsmanual des Staatsarchivs Solothurn.

Unter dem Feuerwächter Urs Viktor Müller, der am 12. Juni 1844 gewählt wurde, setzte die Regierung für ihn Ordnung und Eid fest.

Der Text darüber bestätigt, was Strohmeier meldet und auch die Tradition überliefert: der Feuerwächter hatte Brände durch Kanonenschüsse und durch ein Sprachrohr bekannt zu geben. Er wohnte im Schlösslein und bewirtschaftete 15 Jucharten Acker- und Weideland, auch hatte er mindestens 2 Stück Hornvieh zu überwintern. Er durfte vom Ertrag weder Heu noch Stroh verkaufen und hatte im übrigen auch den Wald zu beaufsichtigen und Holzfrevler anzuzeigen.

Die Originaltexte hiezu sind im Ratsmanual 1844 auf den Seiten 486 und 501 wie folgt zu finden:

1844, V. 23. Nach angehörtem Vortrag des Finanzdepartements vom 22. dies, bezüglich Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Wächterstelle auf Wartburg (Sälischloss bei Olten) beschliesst der Regierungsrat:

1. Es sei besagte Stelle auf fünfjährige Amtsdauer zur Wiederbesetzung mit gewohntem Anmeldungstermin auszuschreiben, mit Bemerken, dass sich die Bewerber beim Oberamt Olten-Gösgen anmelden können, wo von den mit dieser Stelle verbundenen Obliegenheiten und Genussamen, wie sie hernach folgen, Kenntnis zu erhalten sei:

2. a) Der Wächter auf der Wartburg ist gehalten, Tag und Nacht die ganze Umgegend, sowohl Solothurner als benachbartes Gebiet zu beaufsichtigen und demzufolge jede entstehende Feuersbrunst bis in einer Entfernung von wenigstens 3 Stunden durch die ihm vorgeschriebenen Signale anzuzeigen. b) Bei einer Feuersbrunst in einem Umkreis von muthmasslich innert 3 Stunden von Olten entfernt, wird der Wächter sogleich 3 *Kanonenschüsse* abfeuern. Ist das Feuer aber in einer muthmasslichen Entfernung von mehr als 3 Stunden, so wird er nur 2 Kanonenschüsse abfeuern. Hierauf wird der Wächter durch das *Redrohr* die Gegend, wo die Feuersbrunst entstanden, näher bezeichnen, und wenn der Brand anhaltend wäre, dem Oberamtmann zu Olten mündlichen Bericht abstatten. c) Der Wächter auf dem Sälischloss hat sich zudem allfälligen neuen Weisungen zu unterziehen.

3. Für die getreue Erfüllung dieser Verpflichtungen ist dem Wächter folgende Benützung des Schlossguts unter den beigesetzten Bedingungen zugesichert: a) Das Schlossgebäude und die Scheuer, mit Beding, dass er die Fensterscheiben auf seine Kosten anfertigen und alljährlich die Öfen ausbessern lasse, überhaupt die Ausbesserungen an den Gebäuden, die er selbst verrichten kann, besorge, und die Brandversicherungssteuer für die im Kanton Aargau liegende Scheuer entrichte. b) Cirka 6 Jucharten Ackerland, wovon 4 auf aargauischem Boden; dazu 9 Jucharten Weidland, wovon 3 auf aargauischem Boden, zusammen 15 Jucharten, mit dem Beding, dass er dieses Land immer-

fort gut bebaue und in gutem Stande erhalte, kein Futter noch Stroh das auf demselben gezogen, darab verkaufe, sondern auf demselben das Hornvieh abfüttere, deren er wenigstens 2 Stück zu überwintern verpflichtet ist, und den c. v. Bau (den Mist) auf das Land verwende. c) An Holz wird ihm nach forstwirtschaftlichem Verfahren und mit Rücksicht der anderwärtigen Anweisungen verabfolgt werden bis auf 3 Klafter, an Reiswellen 300 per Jahr, welches Quantum aber nicht überschritten werden darf. Hierbei wird ihm die Verpflichtung gemacht, auf Holzfrevler ein wachsames Auge zu haben und dieselben sogleich dem Bezirksförster zu verzeigen.

4. Für getreue Pflichterfüllung ist der Schlosswächter nach aufzustellender Formel in Eid zu nehmen. – An Oberamt Olten-Gösgen mit dem Auftrag, nach verflossener Anmeldungsfrist dem Regierungsrath das Verzeichnis der Bewerber sofort behufs Besetzung der Stelle einzusenden.

1844, V. 30. Eidesformel. – Für den Hochwächter auf dem Schloss Wartburg (Sälischloss) wird folgende Eidesformel aufgestellt: Ihr werdet geloben und schwören, die Staatsverfassung vom 10. Jänner 1841 wahr und getreu zu beobachten, die Euch aufgelegten oder noch aufzulegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Aufsicht bei in der Gegend ausbrechenden Brandfällen zu erfüllen, dieselben durch die vorgeschriebenen Signale unverweilt anzuzeigen, sowie auch den übrigen Bedingungen nachzukommen, welche Euch bei Übernahme des Schlossgutes auferlegt worden sind, überhaupt alles zu tun, was in Euern Verrichtungen das Wägeste seyn wird, ehrbarlich und ohne Gefährde. *Eduard Fischer*

## Denkwürdiges am Fusse des Dittiberges

Wie jeden Ort auf Erden verbinden die 3000 Millionen Jahre der von Sonne, Luft und Wasser wie das Mysterium des Lebens im Tier- und Pflanzenreich die engere Heimat in Dankbarkeit mit der ewigen Schöpfung. Älteste Zeugen der Heimatgeschichte sind die Sandstein- und bunten Mergelschichten am Dittiberg, die in der aquitanischen Periode vor 30 Millionen Jahren unter subtropischem Klima mit versteinerten Pflanzen: Lorbeer, Zypressen, Palmen, Myrten und Tieren: Schnecken, Schildkröten, Krokodilen, Dickhäutern und Vierhändern, die Inseln und Ablagerungen im Becken des Helvetischen Meeres bildeten, das sich von Lyon durch die Schweiz bis vor die Tore der Stadt Wien erstreckte. Als dann im Pliozän, vor zirka 20 Millionen Jahren, das alpine Kettengebirge und der Jura ihre kräftigste Faltung